

## SVLS e.V.

### Beitragsordnung

#### Beitragshöhen:

**Aktive, ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht** ab 80,- €

**Aktive, ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht  
Sozialtarif** ab 40,- €

Begünstigt sind Auszubildende, Studenten\_innen,  
Schüler\_innen, Empfänger\_innen von Grundsicherung.  
Als Nachweis reicht jeweils die Erklärung des Mitglieds.  
Eine Prüfung erfolgt im Einzelfall.

**Juniormitglieder / Fördermitglieder ohne Stimmrecht** ab 50,- €

Juniormitglieder / Fördermitglieder haben weder Stimmrecht, noch aktives oder passives Wahlrecht. Sie erhalten dieselben Informationen, wie ordentliche Mitglieder, werden zu Mitgliederversammlung eingeladen und haben bei Mitgliederversammlungen Rede- und Antragsrecht. Juniormitglieder / Fördermitglieder erhalten Informationen und Einladungen ausschließlich per eMail (sofern eine Email- Adresse angegeben wurde) oder per Aushang in den Vereinseinrichtungen.

#### Beitragsregelungen:

Beiträge werden einmal jährlich fällig, können aber auf Antrag halbjährlich entrichtet werden. Bei Vereinsaustritt ist der Beitrag des laufenden Jahres trotzdem in voller Höhe fällig, es erfolgt keine Erstattung.

Im Eintrittsjahr wird der Beitrag halbjahresgenau berechnet, wobei das Eintrittsquartal als erstes Halbjahr zählt.

Kosten, die dem Verein durch einen fehlgeschlagen Einzug (Rücklastschriften) entstehen, hat das Mitglied zu tragen. Zinsansprüche durch Zahlungsverzug werden nach den gesetzlichen Regelungen fällig.

Mitglieder, die den Sozialtarif in Anspruch nehmen möchten, müssen jährlich, jeweils bis zum 31.01. erneut erklären, dass hierzu die Voraussetzungen vorliegen.

Die Zahlung erfolgt per Lastschrift oder Überweisung jeweils zum 01.03., bei halbjährlicher Zahlweise zusätzlich zum 01.09. des jeweiligen Jahres. Eine Rechnungserstellung erfolgt nicht. Die Mitglieder werden allerdings mit Einladung zur Jahreshauptversammlung an die Entrichtung des Beitrages erinnert.

Die Änderungen treten mit dem Haushaltsjahr 2015 in Kraft.